

Lizenzbestimmungen für Swissmem eLearning



1. Umfang des Vertrages

- 1.1 Der Lizenzgeber ist Swissmem Berufsbildung, Brühlbergstrasse 4, 8400 Winterthur.
- 1.2 Der Lizenznehmer erhält die nicht exklusive Lizenz, die Software und die Inhalte von Swissmem eLearning (www.swissmem-elearning.ch) zu benutzen.
- 1.3 Software und Inhalte von Swissmem eLearning werden im Folgenden als Lizenzprogramm bezeichnet.
- 1.4 Mit der Bestellung oder dem Zugang zu den lizenzpflichtigen Anwendungen oder Inhalten anerkennt der Lizenznehmer die vorliegenden Lizenzbestimmungen.

2. Nutzungsrecht

- 2.1 Mit der Bezahlung der Lizenzgebühr gemäss Preisliste erhält die Lizenznehmerin oder der Lizenznehmer das Recht, das Lizenzprogramm gemäss den nachstehenden Bedingungen für die Einzellizenzen oder Mehrfachlizenzen (Campus-Lizenzen) zu nutzen.
- 2.2 Das Lizenzprogramm bleibt Eigentum des Lizenzgebers.
- 2.3 Die Lizenznehmerin oder der Lizenznehmer darf das Lizenzprogramm nicht zur Schaffung eigener Werke nutzen.

3. Einfachlizenz

Die Lizenznehmerin oder der Lizenznehmer erwirbt mit der Einfachlizenz das Recht, das Lizenzprogramm persönlich zu nutzen.

4. Mehrfachlizenz (Campus-Lizenz)

Die Lizenznehmerin oder der Lizenznehmer erwirbt mit der Mehrfachlizenz das Recht, das Lizenzprogramm denjenigen Personen zur Benutzung zur Verfügung zu stellen, die als Schülerin/Schüler, Lehrperson oder in anderer Funktion Angestellte/Angestellter bei der Lizenznehmerin oder dem Lizenznehmer registriert, resp. akkreditiert oder angestellt sind. Die Mehrfachlizenz gilt für einen (1) geografischen Standort der Lizenznehmerin oder des Lizenznehmers. Ausdrücklich ausgeschlossen ist jedes Ausleihen oder Vermieten des Lizenzprogramms an andere Institutionen oder Nutzer, die nicht in der Mehrfachlizenz (Campus-Lizenz) enthalten sind.

5. Rechte am Lizenzprogramm

Die Rechte am Lizenzprogramm, insbesondere Markenrechte und Copyrights, wie Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwaltungsrechte, verbleiben im Eigentum des Lizenzgebers, respektive der entsprechenden Rechteinhaber und werden durch den vorliegenden Vertrag nicht berührt.

6. Datenschutz

Die Lizenznehmerin oder der Lizenznehmer ist einverstanden, dass der Lizenzgeber die Namen der Lizenznehmerin oder des Lizenznehmers zu eigenen Dokumentationszwecken registriert. Der Lizenzgeber bestätigt, dass die registrierten Daten nicht an Dritte weitergegeben werden.

7. Gewährleistung und Haftung

Insbesondere nehmen Lizenznehmerinnen und Lizenznehmer zur Kenntnis, dass die Benutzung des Lizenzprogramms ausdrücklich und ausschliesslich auf ihr Risiko erfolgt. Der Lizenzgeber schliesst jede Haftung für allfällige Schäden und Folgeschäden irgendwelcher Art durch diesen Gebrauch ausdrücklich aus.

8. Dauer des Vertrags, automatische Verlängerung und Kündigung

- 8.1 Der Vertrag tritt bei Bestellung des Lizenzprogramms sofort in Kraft.
- 8.2 Der Vertrag wird auf ein Jahr, respektive bei vierjährigen Lizenzen auf vier Jahre abgeschlossen. Die automatische Vertragsverlängerung wird unter 8.3 beschrieben und beim Vertragsabschluss vom Lizenznehmer akzeptiert.
- 8.3 Jeweils 28 und nochmals nach 14 Tagen vor Ablauf des gelösten Vertragszeitraumes erhält der Lizenznehmer automatisch eine Erinnerungs-E-Mail an die im Profil angegebene E-Mail-Adresse, welche an den Ablauf der Lizenz erinnert und auf die automatische Verlängerung hinweist. Falls Sie die Lizenz weiterhin verwenden wollen brauchen Sie nicht zu reagieren. Sie werden somit eine neue Rechnung zur Begleichung erhalten. Andernfalls senden Sie uns bitte eine eingeschriebene Kündigung unter Angabe des Campus-Namen an Swissmem Berufsbildung, Oliver Stauffer, Brühlbergstrasse 4, CH-8400 Winterthur.
- 8.4 Das Vertragsverhältnis kann vom Lizenzgeber aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung vorzeitig gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Nicht-Bezahlung der Lizenzgebühr sowie allfälliger Missbrauch irgendwelcher Art.

9. Verletzung der Lizenzbestimmungen

Mit dem Erwerb der Lizenz anerkennt die Lizenznehmerin oder der Lizenznehmer diese Lizenzbestimmungen. Jede unrechtmässige Benutzung des Lizenzprogramms berechtigt den Lizenzgeber zum entschädigungslosen Entzug der Lizenz; rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

10. Anwendbares Recht

- 10.1 Die vorliegenden Lizenzbestimmungen unterliegen schweizerischem Recht.
- 10.2 Gerichtsstand ist Winterthur.

Stand 08.09. 2010 / Alle Angaben ohne Gewähr, Anpassungen den Angebots jederzeit möglich